

MOTION von Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti) und Thomas Müller (EVP, Stäfa)

betreffend Einführung einer Kinderrente und Ergänzungsleistungen für Haushalte mit Kindern

Der Regierungsrat wird ersucht, die folgenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen:

1. Im Kanton Zürich wird für jedes Kind eine Kinderrente ausgerichtet. Diese beträgt für das erste Kind Fr. 600.-- pro Monat, für alle weiteren Kinder Fr. 300.-- pro Monat. Parallel dazu werden die Kinderzulagen und die steuerlichen Kinderabzüge abgeschafft.
2. An Haushalte mit Kindern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen werden Ergänzungsleistungen ausgerichtet. Deren Berechnung erfolgt analog zur Berechnung der Ergänzungsleistungen für Bezügerinnen und Bezüger von Renten der AHV/IV. Parallel dazu werden die Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern abgeschafft.

Dr. Marie-Therese Büsser-Beer
Thomas Müller

Begründung:

Gemäss wissenschaftlichen Untersuchungen verursacht ein Kind in der Schweiz durchschnittlich Fr. 1'100.-- pro Monat an direkten Kosten. Dazu kommen noch indirekte Kosten (zum Beispiel durch Erwerbsausfall des betreuenden Elternteils) in mindestens gleicher Höhe.

Aufgrund der Armutsstudie des Bundes wissen wir heute, dass Kinder das grösste Armutsrisiko darstellen. Die Mehrheit der Armen in der Schweiz sind Familien. Armut und finanzielle Probleme wirken zerstörerisch auf die familiären Strukturen und schmälern die Entwicklungs- und Bildungschancen der betroffenen Kinder.

Die heute gewährte finanzielle Unterstützung an Familien mit Kindern (Steuerabzüge, Kinderzulagen) decken die finanziellen Aufwendungen nur ungenügend ab. Kinderzulagen sind ausserdem an eine unselbständige Erwerbsarbeit gebunden.

In der Schweiz werden heute weniger Kinder geboren. Dies führt dazu, dass die Struktur der Alterspyramide ungünstiger wird, was insbesondere für die Finanzierung der Sozialwerke Probleme ergibt. Die kleine Kinderzahl hat nicht nur, aber auch damit zu tun, dass sich nicht mehr alle Familien, die dies möchten, mehrere Kinder leisten können.

Im Kanton Zürich wurden mit der Streichung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für Nachkommen, reiche Erbinnen und Erben steuerlich massiv entlastet. Es ist deshalb nur gerecht, wenn auch Familien, welche die für die Gesellschaft wichtigen Aufgaben des Kinderaufziehens leisten, stärker finanziell unterstützt werden; dies insbesondere in einem Umfeld, in dem aufgrund knapper öffentlicher Finanzen immer mehr finanzielle Lasten auf die Einwohnerinnen und Einwohner verlagert werden.